

Nr. 860

06.12.2023

29. Jahrgang

Nummer

Seite

89/2023

Kreis Gütersloh

Entwurf der Haushaltssatzung - Einsichtnahme

4577

89/2023 Kreis Gütersloh

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens vom 06.12.2023 bis 26.02.2024 zur Einsichtnahme aus.

Er kann in der vorgenannten Zeit montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Zimmer 2417, Abteilung Finanzen, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit **vom 18.12.2023 bis 12.01.2024** Einwendungen erheben.

Sie sind spätestens bis zum **12.01.2024** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Gütersloh im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, einzulegen.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Gütersloh, 04.12.2023

Kreis Gütersloh

Der Landrat

gez. Adenauer